



## Mitglieder-Rundbrief zum Jahreswechsel 2020/2021

Liebe BGT-Mitglieder,

es sieht gut aus. Wir sind zuversichtlich, dass die **Reform des Betreuungsrechts** in den nächsten Monaten Eingang ins Bundesgesetzblatt findet. Wie ist aber nun die Haltung des Betreuungsgerichtstages zur Reform? Alter Wein in neuen Schläuchen oder die größte Reform seit 30 Jahren?

Zunächst ein kurzer Blick zurück: Wenn ein Endprodukt bewertet wird, ist es hilfreich auch den dahinterstehenden Prozess zu beleuchten. Die Reform wurde gründlich vorbereitet und auf dem Weg dorthin viele mitgenommen. Zwei breit angelegte wissenschaftliche Studien bildeten die Grundlagen für einen vom BMJV initiierten Diskussionsprozess. 80 Fachleute aus allen Richtungen des Betreuungswesens und auch Selbstvertreter\*innen berieten sich eineinhalb Jahre lang. Viele Ideen sind so konsensfähig geworden und fanden Eingang in den Gesetzentwurf.

### Interview mit Torsten Joecker

**Herzlichen Glückwunsch zur Wahl in den BGT-Vorstand. Du hast während Deiner Zeit als Referent im BMJV den Diskussionsprozess zur Reform des Betreuungsrechts begleitet und an Teilen des Referentenentwurfes mitgearbeitet. Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit im Bundestag. Wie blickst Du nun auf das Gesamtwerk?**

Der Diskussionsprozess war für mich eine sehr spannende und erkenntnisreiche Zeit. Durch den interdisziplinär angelegten Prozess konnten frühzeitig die verschiedenen Perspektiven und Anliegen innerhalb des Betreuungswesens berücksichtigt werden. Der nun vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt aus meiner Sicht die Ergebnisse des Diskussionsprozesses gut um und stellt einen gelungenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen und teils diametral liegenden Positionen der einzelnen Akteure im Betreuungswesen dar. Ich halte den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit für einen wichtigen und guten Reformschritt im Betreuungsrecht.

**Gibt es einen Bereich des Gesetzentwurfs, der Dir besonders am Herzen liegt?**

Ich persönlich habe mich sehr über die unmittelbare Beteiligung von Selbstvertreterinnen und -vertretern gefreut, die ihre Erfahrungen, Wünsche und Erwartungen in den Diskussionsprozess einbringen konnten. Dies war eine besondere Erfahrung. Wichtig sind mir daher die Bereiche, in denen es um die unmittelbare Stärkung der Rechte der betroffenen Personen im gerichtlichen Verfahren, aber auch im weiteren

Der Entwurf stellt das Betreuungsrecht nicht auf den Kopf und ist keine grundsätzliche Richtungsänderung. Das war unserer Auffassung nach auch nicht notwendig. Viele Dinge, die auch heute schon zu einer guten Betreuungsführung gehören, werden nun auch deutlich und klar im Gesetz formuliert. Die Ausrichtung an der Unterstützten Entscheidungsfindung und der von der UN-BRK geforderte Grundsatz **Unterstützen vor Vertreten** sind das Herzstück der Reform.

Um diesen Anspruch in der Praxis umzusetzen, sind strukturelle Veränderungen notwendig. Vorgelagerte Hilfen zur Betreuungsvermeidung und die Einbindung ehrenamtlicher Betreuer\*innen in einen Beratungsprozess werden verbindlicher. Durch den Sachkundenachweis und ein Registrierungsverfahren für berufliche Betreuer\*innen soll die Qualität der Betreuungsführung besser werden. Auch die Aufgaben und die Aufsicht bei Gericht fokussieren sich klarer auf die Wünsche der Betroffenen.

Trotz der gelungenen Gesamtausrichtung haben wir uns für Verbesserungen im Detail eingesetzt. Die **Ehegattenvertretung** muss auf die Gesundheitssorge ohne die Aspekte der Freiheitsentziehung beschränkt bleiben, eine **adressatengerechte Sprache** im Betreuungsverfahren ist notwendig, um Barrieren abzubauen, **unabhängige Beschwerdemöglichkeiten** sind zu schaffen und ein System unabhängiger Verfahrenspfleger ist zu entwickeln. Die **Nahtstelle zwischen Sozial- und Betreuungsrecht** ist zu verbessern, um zu vermeiden, dass Betreuungen nur für die Realisierung von Sozialleistungsansprüchen eingerichtet werden.

Verlauf der Betreuung geht. Zudem betont der Entwurf zurecht, dass die von der UN-BRK geforderte Unterstützte Entscheidungsfindung nicht nur innerhalb der rechtlichen Betreuung, sondern insbesondere auch in deren Vorfeld gilt und auch die dort tätigen Akteure zu einem entsprechenden Unterstützungsangebot verpflichtet sind.

**Wie wichtig ist für ein Ministerium die Arbeit der Verbände im Betreuungswesen und wie hast Du als Referent auf den Betreuungsgerichtstag e.V. geblickt?**

Bei einem so großen Projekt wie der anstehenden Reform des Betreuungsrechts ist es aus meiner Sicht sinnvoll, frühzeitig auch mit den Verbänden im Betreuungswesens ins Gespräch zu kommen. Diese haben insbesondere für ihren jeweiligen Bereich eine besondere Expertise, von welcher das BMJV bei seiner Arbeit profitieren kann. Der BGT e.V. ist als interdisziplinärer Verband ein besonders wichtiger Gesprächspartner, da in seinen Stellungnahmen die unterschiedlichen Perspektiven bereits eine Berücksichtigung gefunden haben. Hierbei verfolgt der BGT e.V. stets das Ziel, das Selbstbestimmungsrecht und die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu stärken und zu schützen. Die Stimme des BGT e.V. war für mich daher von besonderer Bedeutung.

**Torsten Joecker** war als Amts- und Betreuungsrichter in Remscheid und Velbert tätig, Referent für Betreuungsrecht im Justizministerium NRW und dem BMJV und ist seit Januar



2021 wieder in Berlin, nun als Mitarbeiter in der Landesvertretung NRW.

### BGT und die Betreuungsrechtsreform:

Der gesamte Vorstand und viele Mitglieder des BGT e. V. haben sich im Reformprozess über mehrere Jahre sehr engagiert und unsere Positionen in den Reformprozess eingebracht. Fast der gesamte Vorstand rang während des Reformprozesses im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in verschiedenen Facharbeitsgruppen über 18 Monate um die besten Konzepte. Im Beirat der wissenschaftlichen Studien brachten wir unser Wissen ein. Den Gesetzentwurf kommentierten wir in mehreren Stellungnahmen und mit einem Eckpunktepapier erstellten wir eine Orientierung für die Diskussion. Im Kasseler Forum loteten wir die gemeinsamen Reformwünsche aller Verbände aus und moderierten die Erstellung einer gemeinsamen Stellungnahme.

Die **Corona-Pandemie** und die damit einhergehenden Transformationsprozesse und Umorientierungen prägten auch unsere Arbeit. Im Wesentlichen wird der BGT durch die ehrenamtliche Arbeit des Vorstandes getragen. Mit einem großen Einsatz aller ist es uns gelungen, in kürzester Zeit unsere Veranstaltungen, Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlung über Online-Konferenzen abzuhalten. So sehr wir die persönlichen Begegnungen vermissen, so sammeln wir mit dem West-BGT und dem bundesweiten BGT-online neue wichtige Erfahrungen. Wir erreichten Personen, die sonst unsere Veranstaltungen nicht besuchen können, und stellten fest, dass wir auch online betreuungspolitisch wichtige Themen diskutieren können.

### BGT Förderpreis unterstützt Theorie und Praxis

Die Verleihung des Förderpreises sollte ursprünglich auf dem entfallenen bundesweiten Betreuungsgerichtstag 2020 erfolgen. Die Verleihung des Preises haben wir verschoben. Die Gewinner werden nun am 26.03.2021 auf dem 2. BGT Baden-Württemberg bekannt gegeben. Erstmals vergeben wir den Preis in zwei Kategorien: Den BGT-Projektpreis und den BGT-Forschungspreis. Infos zu allen Bewerbungen werden auf unserer Web-Seite eingestellt.

„**Hört mir zu und redet mit mir!**“ **Reform der Rechtlichen Betreuung.** Unter dieser Überschrift beteiligten sich auf dem bundesweiten Online-BGT im November zwei Tage lang über 450 Personen. Mit Richter\*innen, Selbstverteter\*innen, Studierenden, Hochschulprofessor\*innen, Betreuer\*innen, Rechtspfleger\*innen, Behördenmitarbeiter\*innen und der Bundesministerin Frau Lambrecht beteiligte sich ein gewohnt buntes Spektrum an der Veranstaltung. Im Wesentlichen waren uns drei Dinge wichtig: Die Reform, die Weiterentwicklung einer gelungenen Kommunikation mit Menschen mit Betreuungsbedarf (Unterstützte Entscheidungsfindung) und die Beteiligung von Selbstvertreter\*innen an der Tagung und am Diskussionsprozess. Die gesamte Tagung ist umfangreich auf unserer Homepage dokumentiert. Uns erreichten nach der Tagung viele begeisterte Rückmeldungen. Das war

nur möglich, weil sich viele Referent\*innen ehrenamtlich sehr ins Zeug legten, die neue Online-Seminartechnik probten und sich auf das Experiment einließen. **Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden!** So sehr wir von der Welle der erfolgreichen Veranstaltung getragen wurden, so sehr wünschen wir uns aber auch, dass wir Sie vom **13.10.–15.10.2022 auf dem 18. bundesweiten BGT in Erkner** persönlich wiedersehen können.

### Mitgliederversammlung

Die BGT-Mitglieder fanden sich zur jährlichen Mitgliederversammlung am 04.12.20 ebenfalls online zusammen. Durch das Covid-19-Gesetz war das diesmal möglich. Wir beschloss den Mitgliederbeitrag von 60 auf 80 Euro für Einzelmitglieder und von 200 auf 220 Euro für Institutionen anzuheben. Um Einladungen kostensparend auch per Email versenden zu können erfolgte eine Satzungsänderung.

### Unsere Veranstaltungen in 2021/2022:

- **2. Baden-Württembergischer BGT**  
26. März 2021 · Format: online
- **34. West-BGT**  
08.06.2020 · Format: online oder Präsenz
- **8. Bayerischer BGT**  
21. Oktober 2021 in Nürnberg
- **Nächster Bundesweiter BGT**  
13. – 15. Oktober 2022 in Erkner

Änderungen sind jederzeit möglich!

Seit 2008 war **Gerold Oeschger** Mitglied des Vorstands und seit 2010 Schatzmeister und Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Er legte sein Amt nieder. Vielen Dank, Gerold, für Dein Engagement! Zum Nachfolger wählten die Mitglieder Torsten Joecker (siehe Interview). Als Beisitzer\*innen wurden Dagmar Brosey, Barbara Dannhäuser, Uwe Harm und Stephan Sigusch im Amt bestätigt.

Frau **Beate Kienemund** ist seit Mai 2020 kooptiertes Mitglied im Vorstand. Sie berät ohne Stimmrecht den Vorstand. Frau Kienemund ist Ministerialdirektorin im Ruhestand. Während ihrer aktiven Zeit im Bundesministerium für Justiz- und Verbraucherschutz fiel das Betreuungsrecht in ihr Ressort.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich an der Vorbereitung der Tagungen und der Abfassung unserer Stellungnahmen beteiligt haben.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für 2021 und bleiben Sie gesund!



Peter Winterstein  
Vorsitzender



Elmar Kreft  
Geschäftsführer